
4585/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.09.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

(5-fach)

Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-420100/0016-V/2/2006

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4653/J der Abgeordneten Sabine Mandak betreffend Vergabe von innovativen Projekten der Kinderbetreuung** wie folgt:

Fragen 1, 5 und 6:

Der Förderbetrag, der 2005 für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung ausbezahlt wurde, beträgt 711.235 €

bundesweit	
Family Business 3100 St. Pölten, Hessesstraße 2/2	KiB Children Care, Verein rund ums erkrankte Kind 4841 Ungenach 51
Wien	
Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik 1070 Wien Siebensterngasse 27	Kleine soziale Netze Wien 1080 Wien, Lenaugasse 8
Schulverein Josefstadt 1080 Wien, Laudongasse 10	Privatkindergarten Alsergrund 1090 Wien, Seegasse 2/6
Niederösterreich	

Verein „Leben entfalten“ 3361 Aschbach, Gunnersdorf 5	Verein Kindergruppe Klosterneuburg Kindergruppe Wasserfloh 3420 Kritzendorf, Herzogenburgerstr. 13
Burgenland	
Elternverein St. Michael i. Burgenland 7535 St. Michael i. B., Bergstraße 345	
Oberösterreich	
Verein der Tagesmütter/-väter 4150 Rohrbach, Stadtplatz 16/2	Verein Drehscheibe Kind – Flexible Betreuung 4400 Steyr, Promenade 12
Kindergruppe Regenbogen „Verein Hilf mir es selbst zu tun“ 4820 Bad Ischl, Frauengasse 4	Die Villa Gmundnerbunt EKZ 4810 Gmunden, Seilergasse 10
Verein zur Förderung der Naturpädagogik, 4073 Wilhering, Brunngasse 14	
Kärnten	
Kindergruppe BIMBULLI 9556 Liebenfels, Goeßstraße 2a	Slowenischer Schulverein in Klagenfurt 9929 Klagenfurt, Mikschallee 4
Kindergarten „UNSER KIND“, 9020 Klagenfurt, 10. Oktoberstr. 25	Konvent der Schulschwestern 9184 St. Jakob im Rosental, St. Peter 25
Zweisprachiger Kindergarten Ferlach 9170 Ferlach, Postgasse 4	Privatkindergarten MAVRICA 9141 Eberndorf, Bleiburgerstraße 11
Mehrsprachiger Kindergarten „RINGA RAJA“, 9581 Ledenitzen, Forstweg 7	Mehrsprachiger Kindergarten KEKEC 9102 Mittertrixen, Gattersdorf 61
Salzburg	
Evangelischer Diakonieverein 5020 Salzburg, Hellbrunner Allee 51	Pfifferlingplatzl – flexible Kinderbetreu- ung 5742 Wald/Pinzgau, Wald-Ort
Steiermark	
Tagesmütter Graz – Steiermark 8010 Graz, Keesgasse 10	DANAIDA Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen 8020 Graz, Marienplatz 5/II.III
Tirol	
Sozial- und Gesundheitssprengel Kirch- berg/Reith 6365 Kirchberg, Bahnhofstraße 5	Kindergruppe „STEBBSTL“ 6330 Kufstein, Am Rain 21
Spielgruppe Bi-Ba-Butzemann 6200 Buch bei Jenbach, St. Margarethen 108	Kindergarten Grillenbichl, Hall und Um- gebung 6060 Hall i. Tirol, Badgasse 4
Eltern-Kind-Zentrum Kundl 6250 Kundl, Dr. Franz-Stumpf-Str. 16	Verein Kindergruppe Ampass 6060 Ampass, Römerstraße 38
Kinderspielgruppe Serfaus – Wichtelzug 6534 Serfaus in Tirol, Dorfbahnstr. 61	
Vorarlberg	
Verein Millenium Park 6890 Lustenau, icub, Millenium Park 9	

Frage 2:

Laut § 3 des Bundesgesetzes Nr. 3/2006 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ sowie die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ist die Zuständigkeit einschlägiger Vereinbarkeitsmaßnahmen an die Koordinierungsstelle Familie & Beruf Management GmbH übertragen worden.

Diese hat im 1. Halbjahr 2006 für 10 Projekte Fördergelder im Umfang von insgesamt € 262.570,12 zugesagt bzw. ausbezahlt.

Frage 3:

Das zentrale Ziel der Förderung ist die Anstoßfinanzierung von Projekten mit bedarfsgerechter Flexibilität, wie zB Kurzzeitbetreuung, Tagesmütter im Haushalt der Kinder, die Vermittlung von Betreuer/innen, damit erkrankte Kinder zuhause betreut werden können und die Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Frage 4:

Die mit der Abwicklung der Förderung befasste Organisation, im Jahr 2005 war es die zuständige Abteilung des BMSG, seit 2006 ist es die zuständige Familie- und Beruf Management GmbH.

Frage 7:

Im Jahr 2005 sind 859 Betreuungsplätze finanziell unterstützt worden. Zusätzlich wurden 2 Projekte gefördert, die Vermittlungsarbeit von Kinderbetreuungsplätzen leisten (Family Business und KiB Children Care).

Frage 8:

Gemäß Artikel 14 Abs. 4 B-VG fallen Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Kindergarten- und Hortwesens in die Zuständigkeit der Länder. Die fortlaufende Finanzierung, Sicher- und Bereitstellung der Angebote obliegt daher Ländern und Gemeinden. Die gegenständliche Förderung ist als Anstoßfinanzierung zu verstehen, um neue, bedarfsgerechte Modelle leichter initiieren zu können, die dann von den zuständigen Stellen weiterfinanziert werden sollen.

Mit besten Grüßen